



An den Vorsitzenden des
BA 16 – Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Bezirksausschussgeschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Datum

Az: 0262.2-16-0013

Parken nur für Pkw in der Wilramstraße
Empfehlung Nr. 14-20 / E01996 der Bürgerversammlung
des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018

Beschluss des Bezirksausschusses vom 15.11.2018
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12846

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Neuperlach hat sich in seiner Sitzung am 15.11.2018 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst. Der Bezirksausschuss fordert entgegen der Begründung des Kreisverwaltungsreferats, das Parken auf der nördlichen Straßenseite vor den Häusern in der Wilramstraße nur für Personenkraftwagen (Pkw) zu erlauben.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 16 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Die in der Beschlussvorlage für den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Neuperlach vom 15.11.2018 vom Kreisverwaltungsreferat vorgetragene Angaben wurden nochmals geprüft und können bestätigt werden.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates können nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten.

Beschränkungen und Verbote sind jedoch nur zulässig, wenn die sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Wilramstraße bietet aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats genügend Möglichkeiten zum Parken. Parallel dazu verläuft eine kleine Anliegerstraße, die private Stellplätze erschließt und ebenfalls Parkraum für die Anlieger bietet. Überprüfungen an verschiedenen Tagen im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr durch die Polizeiinspektion 21 bestätigten die Feststellungen des Kreisverwaltungsreferats, dass kein erhöhter Parkdruck in der Wilramstraße vorhanden sei. Trotz der ebenfalls von der Polizei festgestellten Situation mit Anhängern und Lastkraftwagen (Lkw), ist aus Sicht der Polizei noch genügend Parkraum für Pkw entlang der Wilramstraße vorhanden. Eine besondere Gefahrenlage durch die parkenden Lkw konnte nicht beobachtet werden.

Darüber hinaus teilt das Kreisverwaltungsreferat ergänzend mit, dass es aus seiner Sicht notwendig ist, über das gesamte Münchener Stadtgebiet verteilt und an Örtlichkeiten, die nicht den Beschränkungen des § 12 Abs. 3a StVO unterliegen, ausreichend Parkraum für große Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger zur Verfügung zu stellen. Andernfalls wird eine Verdrängung dieser Fahrzeuge in angrenzende Wohngebiete befürchtet.

Das im Antrag vorgebrachte Argument einer angespannten Parkplatzsituation, wonach die abgestellten Lkw die vorhandenen Parkplätze einschränken, greift aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats nicht und befürwortet aus o.g Gründen die Einführung einer Pkw-Parkzone für die Wilramstraße nicht. Da der Bezirksausschuss in seinem Beschluss keine neuen Argumente hervorgebracht hat, hält das Kreisverwaltungsreferat an seiner Begründung fest.

Wegen des fehlenden Ermessensspielraums in dieser Angelegenheit habe ich davon abgesehen, den Bezirksausschuss 16 vor meiner abschließenden Entscheidung um eine erneute Stellungnahme zu bitten. Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Entscheidung des Bezirksausschusses 16 nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

An die BA-Geschäftsstelle Ost (per E-Mail)

zur Kenntnis

An das Kreisverwaltungsreferat

zur Kenntnis. Auf Ihre Zuleitung vom 27.02.2019 (KVR-GL/24) wird Bezug genommen.



Dieter Reiter